

Abt.1 – Zentralabteilung

Az.: 1/030-05/Str

Abteilungsleiter

Herr Straßer

Tel.:

06371/83-115

1. Vorlage zur Sitzung: des Verbandsgemeinderates
2. Ergänzung der Tagesordnung durch Beschluss des Landstuhl am 18.09.2014 Rates bzw. Ausschusses:
3. Anfrage Ratsmitglieder: TOP 2
4. Anfragen von Einwohnern:

**Betr.: Kommunal- und Verwaltungsreform;
Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform des Landes Rheinland-Pfalz hatte das Innenministerium die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl am 8. Juli 2014 zu einem Gespräch zu diesem Thema nach Mainz geladen.

Dort wurden den beiden Bürgermeistern vom zuständigen Abteilungsleiter und dem zuständigen Mitarbeiter drei Kernbotschaften der Landesregierung übermittelt:

1. Der Gebietsänderungsbedarf der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd ist unausweichlich
2. Zu einer Fusion der gesamten Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd mit der Verbandsgemeinde Landstuhl gibt es aus Sicht der Landesregierung keine realistische Alternative
3. Die Landesregierung wird bereits im ersten Halbjahr 2015 ein Landesgesetz mit dem Ziel einer Fusion der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl auf den Weg bringen.

Das Ergebnis des Gesprächs wurde in einem Bericht der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ am 9. Juli 2014 zusammengefasst (Anlage 1) und in einem Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 11.8.14 (Anlage 2) nochmals bestätigt.

Angesichts der Absicht der Landesregierung, die von ihr gewollte Fusion bereits im Jahr 2015 mittels eines Landesgesetzes regeln zu wollen, ist die Verwaltung der Auffassung, dass es geboten ist, sich konstruktiv an diesem Verfahren zu beteiligen. Die Zwangsfusionen der Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer sowie der Verbandsgemeinden Thaleischweiler-Fröschen und Wallhalben haben gezeigt, dass die Landesregierung die von ihr gewollten Fusionen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform entschlossen auch gegen Widerstände durchsetzt und dass es in jedem Fall günstiger ist, zu versuchen, das Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, der Ortsgemeinden und der Verwaltung zu beeinflussen, als einer Zwangsfusion ohne Vorbereitung entgegen zu sehen.

Dies bedeutet aus Sicht der Verwaltung aber nicht, dass es keinerlei Alternativen zu den von der Landesregierung vorgelegten Plänen geben könnte.

Insgesamt münden diese Überlegungen in den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die VG Landstuhl nimmt die Absicht der Landesregierung, die Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd mittels eines Landesgesetzes fusionieren zu wollen und dieses Gesetz als Entwurf bis Mitte 2015 vorlegen zu wollen, mit Interesse zur Kenntnis.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl steht diesem Ansinnen der Landesregierung aufgeschlossen gegenüber, sofern Kernforderungen und Wünsche der Verbandsgemeinde Landstuhl in diesem Prozess Berücksichtigung finden. Dazu gehören insbesondere die Festlegung der Sickingenstadt Landstuhl als Hauptsitz der Verwaltung auch der neuen Verbandsgemeinde sowie der Fusionszeitpunkt 1.7.2019.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl ist gleichwohl daran interessiert, einen möglichen Fusionsvertrag oder ein Fusionsgesetz möglichst bis Ende 2015 zu beschließen bzw. zu verabschieden, um dann genügend Zeit für eine reibungslose Fusion insbesondere der Verwaltungen, der Werke, der Feuerwehren etc. zu haben.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl heißt alle Bürgerinnen und Bürger in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd herzlich willkommen. Sollten sich aber einzelne Ortsgemeinden in der VG Kaiserslautern-Süd für einen anderen Weg entscheiden, so respektieren wir das in vollem Umfang und werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens solche Positionen auch gerne unterstützen.

Gleichwohl hält es die Verbandsgemeinde Landstuhl für geboten, Instrumentarien und Gruppen wieder zum Leben zu erwecken, die sich im Rahmen der Fusionsverhandlungen zwischen den beiden Verbandsgemeinden in den Jahren 2010 und 2011 bewährt hatten. Dazu gehören die drei Steuerungsgruppen sowie die gemeinsamen Arbeitsgruppen der Verwaltung. Dies sieht die Verbandsgemeinde unabhängig davon, ob letztlich die gesamte Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd mit der Verbandsgemeinde Landstuhl fusioniert, oder nur Teile von ihr, als notwendig an.

Die Steuerungsgruppen sollen die Vorstellungen, Wünsche und Forderungen der beiden Verbandsgemeinden erarbeiten, um sie noch vor Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung möglichst in diesen integrieren zu können.

Besonderen Wert legt die Verbandsgemeinde auf eine umfassende und frühzeitige Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Es soll daher zunächst schnellstmöglich eine Internetseite mit allen verfügbaren Informationen zu den Plänen der Landesregierung eingerichtet werden, außerdem soll es eine ständige Rubrik im Amtsblatt mit allen neuen Informationen zur Fusion geben. Die Bürger sollten zudem über die Arbeit der Steuerungs- und Arbeitsgruppen zeitnah informiert und zu den Eckpunkten vor der Beratung und Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen auch umfassend gehört und um Vorschläge und Kritik gebeten werden. Dazu soll es auch in allen Ortsgemeinden und der Stadt Einwohnerversammlungen geben.

Der Hauptausschusses empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, wie vorgeschlagen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erläutert dem Verbandsgemeinderat den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag recht ausführlich und bittet um die konstruktive Begleitung des Fusionsprozesses. Dass der Hauptsitz der Verwaltung die Sickingenstadt Landstuhl sein müsste, stehe für ihn außer Frage. Der Wunschtermin des Fusionszeitpunkts sei der 01.07.2019, denn bis dahin hätte man genügend Zeit, den Prozess des Zusammenschlusses intensiv vorzubereiten.

Um im Falle einer Fusion mit der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd Rechtssicherheit zu haben, wäre eine zügige Umsetzung des Gesetzes vorteilhaft.

Für den Fraktionsvorsitzenden Schneider und die CDU-Fraktion wäre das Jahr 2019 der ideale Zeitpunkt der Zusammenführung der beiden Verwaltungen. Er unterstreicht, dass die CDU-Fraktion auch die Auffassung vertrete die Wünsche der Ortsgemeinden zu respektieren und erwähnt hierbei die Ortsgemeinde Schopp, die sich bereits gegen eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Landstuhl ausgesprochen habe. Dafür könnte man ja evtl. die Ortsgemeinde Obernheim-Kirchenarnbach aufnehmen, die ihr Interesse hierzu bereits bekundet habe.

Für die SPD-Fraktion führt der Fraktionsvorsitzende Sachs aus, dass die Zusammenführung der gesamten Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd mit der Verbandsgemeinde Landstuhl nicht der Wunsch seiner Fraktion gewesen sei. Man habe sich eher einen Zusammenschluss mit einem Teil der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd oder mit der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau vorgestellt. Allerdings könne man nicht blauäugig sein und werde demnach den anstehenden Prozess möglichst zum Jahr 2019 unterstützen. Es müsse dabei das Beste für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden und der Sickingenstadt Landstuhl herausgeholt werden. Hauptsitz der zukünftigen Verwaltung müsse Landstuhl bleiben, eine Nebenstelle allerdings nicht unbedingt in Trippstadt, zumal die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd direkt neben dem jetzigen Verwaltungsgebäude eine Immobilie besitze.

FWG Fraktionsvorsitzender Eckel trägt vor, dass man sich nicht vor der Fusion fürchten müsse. Er solle unbedingt vermieden werden, dass Gemeinden den Prozess der Zusammenführung hinausschieben und kritisiert die Vorgehensweise der Ortsgemeinde Schopp. Ansonsten spricht er sich für die vorgesehene Vorgehensweise aus und appelliert, die Bürger über die weiteren Schritte zügig zu informieren.

Der Verbandsgemeinderat spricht sich schließlich einstimmig dafür aus, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Beschlussergebnis:

Neunundzwanzig ja-Stimmen, null nein Stimmen, null Stimmenthaltungen.